

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

Mitteilung über das Inkrafttreten des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik der Philippinen andererseits

Das Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik der Philippinen andererseits ⁽¹⁾ ist am 1. März 2018 in Kraft getreten, da das Verfahren nach Artikel 57 Absatz 1 des Rahmenabkommens am 26. Februar 2018 abgeschlossen worden ist.

⁽¹⁾ ABl. L 343 vom 22.12.2017, S. 3.